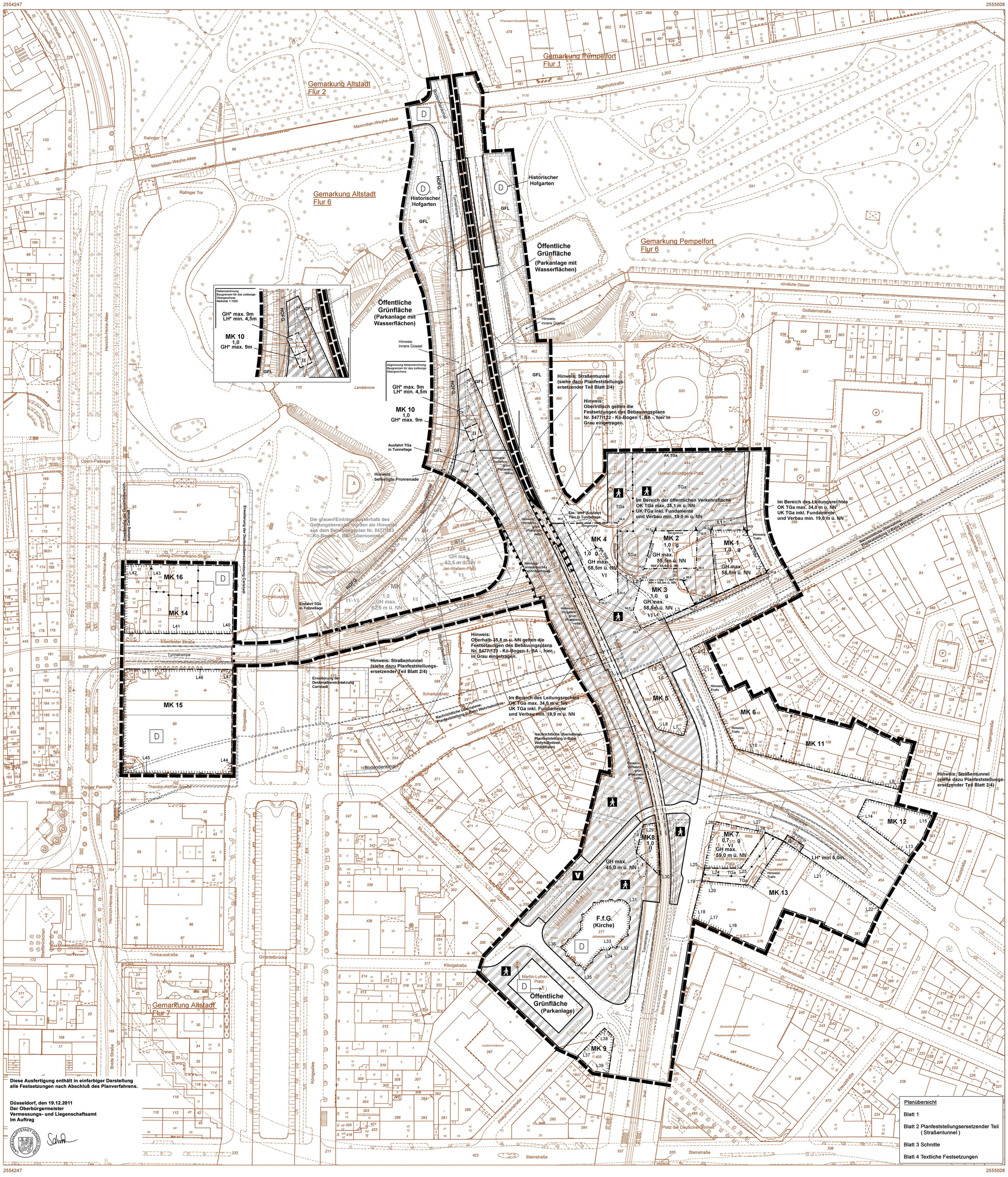

PLANUNTERLAGE . Stadtgrundkarte und Angaben aus dem Kataster
Stand der Planunterlage : Januar 2010

Kreisgrenze (Stadtgrenze)		Wohngebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	III 31
Gemarkungsgrenze		Wirtschafts- und Industriegebäude	
Flurgrenze		Garage	G
Flurstücksgrenze		Arkade, Durchfahrt, offene Halle	
Gebäudegrenze		Baum	
Mauer, Zaun, Bordkante usw.		Höhe in m ü. NN	× 36,89
Bundesstraße mit Nummer	B 326		
Landstraße mit Nummer	L 228		
Kreisstraße mit Nummer	K 7		

BEGRENZUNGSLINIEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. der Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze eingetragen worden.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S 132)

Kleinsiedlungsgebiet	WS
reines Wohngebiet	WR
allgemeines Wohngebiet	WA
besonderes Wohngebiet	WB
Dorfgebiet	MD
Mischgebiet	MI
Kerngebiet	MK
Gewerbegebiet	GE
Industriegebiet	GI
Sondergebiet	SO

MASS DER BAUL. NUTZUNG

Zahl der Vollgeschosse		
Höchstgrenze	z.B.	III
zwingend	z.B.	(III)
Mindest- und Höchstmaß	z.B.	III-IV
Grundflächenzahl	z.B.	0,4
Geschoßflächenzahl	z.B.	(1,0)
Baumassenzahl	z.B.	9,0
Gebäudehöhe	bezogen auf NN	GH
Wandhöhe		WH
Firsthöhe		FH
Gebäudehöhe / Lichte Höhe	bezogen auf die angrenzende Straßenhöhe	GH* LH*

BAUWEISE

offene Bauweise	o
geschlossene Bauweise	g
abweichende Bauweise	a
nur Einzelhäuser zulässig	E
nur Doppelhäuser zulässig	D
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	ED
nur Hausgruppen zulässig	H

SONSTIGES

	z.B.
Flächen für oberirdische Stellplätze (St) Garagen (Ga) Tiefgarage (TGa) Zufahrten, Rampen entsprechend der jeweiligen Beschriftung	Ga
als Parkplatz vorgesehen	P
Garagengeschoss	Gg
Oberkante Tiefgarage	OK TGa
Unterkante Tiefgarage	UK TGa
Aussenkante Tiefgarage	AK TGa
geplante Straßenhöhe über NN	+ 33,21

Firstrichtung	
Satteldach	SD
Flachdach	FD
Dachneigung	Dn
Pultdach	PD
Einfriedungsmauer ggf. mit Höhenangabe (§ 86 BauO NRW)	
Garagengeschoss	Gg
Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)	F. f. G.
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) bei schmalen Flächen	

Arkade, Durchfahrt u.ä. überbaut	
Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB) Satzung zum Schutz des Hofgartens (Ddf. Amtsblatt Nr. 12 vom 23.03.1963)	HOFG.
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)	D
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Fußgängerbereich	
Verkehrsberuhigter Bereich	V
Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)	
Abgrenzung der Geltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5477/123 - Kö-Bogen 1.BA -	
Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)	
Gebäudefronten mit Lärmschutz gem. Nr. 7.1 der textlichen Festsetzung	$L_{1,2,3}$ usw. = Numerierung einzelner Gebäudeabschnitte im Uhrzeigersinn

Angefertigt: Düsseldorf, den 11.05.2011
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 03.03.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.
61/12 - B - 5477/125
Düsseldorf, den 12.05.2011
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 03.03.2010 nach § 3 (1) BauGB durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 10.03.2010
61/12 - B - 5477/125
Düsseldorf, den 12.05.2011
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.05.2011 beschlossen, seinen am 03.03.2010 gefassten Beschluss zu ändern.
61/12 - B - 5477/125
Düsseldorf, den 12.05.2011
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 11.05.2011 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.
61/12 - B - 5477/125
Düsseldorf, den 12.05.2011
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 21 vom 28.05.11 in der Zeit vom 09.06.11 bis einschließlich 11.07.2011 öffentlich ausgelegen.
61/12 - B - 5477/125
Düsseldorf, den 12.07.2011
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am den roten Änderungen und Ergänzungen und der erneuten öffentlichen Auslegung zugestimmt.
61/12 - B - 5477/125
Düsseldorf, den
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom in der Zeit vom bis einschließlich bezüglich / aufgrund der Änderungen und Ergänzungen öffentlich ausgelegen.
61/12 - B - 5477/125
Düsseldorf, den
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat diesen Plan einschließlich der ~~roten Änderungen und Ergänzungen~~ gemäß § 10 (1) BauGB heute als Satzung beschlossen.
(siehe Originalplan)
61/12 - B - 5477/125
Düsseldorf, den 15.12.2011
Oberbürgermeister

Der Beschluss des Rates vom 15.12.11 und die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung sind lt. Bekanntmachungsanordnung vom 15.12.2011 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 50 vom 16.12.2011 gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.
61/12 - B - 5477/125
Düsseldorf, den 16.12.2011
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Landeshauptstadt Düsseldorf

Bebauungsplan Nr. 5477/125

Kö-Bogen 2. BA
Blatt 1 / 4

Maßstab 1:1000
0 10 20 30 40 50 60
Meter